HINWEIS AUF STEUERTERMIN 15. März 2024 Zahlung durch SEPA-Lastschrift

Am <u>15. März 2024</u> werden die nachstehenden Steuern und Abgaben für das I. Quartal 2024 (Januar bis März) per Lastschrift eingezogen:

- > Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren)
- Hundesteuer
- > Zweitwohnungssteuer

Wichtig: Die Abbuchung der <u>Wasser- und Kanalgebühren</u> verzögert sich durch die Programmumstellung auf einen späteren Zeitpunkt.

Gersfeld (Rhön), 01.03.2024

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse-